



## **Merkblatt des Winterdienstes in Heinrichswil-Winistorf**

### **Ausgangslage:**

Der Winterdienst der Gemeinde Heinrichswil-Winistorf hat die Aufgabe die öffentlichen Verkehrswege nach Möglichkeit auch in den Wintermonaten so zu unterhalten, dass sie begeh- und befahrbar sind.

Die Gemeinde betreibt einen eingeschränkten Winterdienst, so dass mit Einschränkungen gerechnet werden muss. Ein angepasstes Verhalten aller Verkehrsteilnehmer und die nötige Rücksichtnahme sollten es aber allen ermöglichen, an den wenigen „weissen“ und „glatten“ Tagen unsere Verkehrswege unfallfrei benützen zu können.

### **Gesetzliche Grundlagen:**

-Die Gemeinde haftet für den Unterhalt der Gemeindestrassen und Trottoirs. Sie kann bei Unfällen haftbar gemacht werden, wenn eine geschädigte Person nachweisen kann, dass die Gemeinde ihre Unterhaltungspflicht stark vernachlässigt hat. Alle Beteiligten sind aber verpflichtet, das Verhalten den äusseren Gegebenheiten sinnvoll anzupassen. Wer beispielsweise mit Sommerreifen nicht rechtzeitig anhalten kann, weil Schneematsch auf der Strasse liegt, kann die Gemeinde kaum auf Schadenersatz einklagen. Auch Velofahrer und Fussgänger können und müssen sich auf winterliche Strassenverhältnisse einstellen und sich entsprechend ausrüsten und schützen.

-Private Gebäude- oder Grundeigentümer sind für ihren Anschluss an den öffentlichen Bereich bei der Schneeräumung selber verantwortlich.

Der Schnee darf nicht auf den öffentlichen Bereich geschoben werden. Bitte denken sie daran, dass abgestellte Autos auf oder neben Trottoirs die Schneeräumung behindern oder gar verhindern können.

### **Was bedeutet eingeschränkter Winterdienst?**

-Unter „eingeschränktem Winterdienst“ verstehen wir, dass die Gemeindestrassen, Quartierstrassen und Trottoirs bei genügend Schneefall primär gepflügt werden (Weissräumung) und nur im Ausnahmefall gesalzen werden.

-Die Kantonsstrassen werden nach erfolgter Schneeräumung auf ein Minimum beschränkt gesalzen (Schwarzräumung). Die Kantonsstrassen und Hauptstrassen mit öffentlichem Verkehr haben erste Priorität.

### **Pflügen**

Sobald auf den Strassen und Trottoirs ungefähr 3-5 cm Schnee liegt, kommen die Schneepflüge zum Einsatz.

Die Kantonsstrassen und die grossen Gemeinde- und Quartierstrassen werden durch den Lastwagenpflug der Firma Sutter gepflügt.

Die Trottoirs, der Schulweg und das Areal des Gemeindehauses werden mit dem kleinen Gemeindefahrzeug durch den Wegmacher gepflügt.

### **Salzen**

Der Einsatz von Streumitteln (Salz) wird auf ein Minimum beschränkt, da grössere Mengen Salz die Umwelt stark schädigen. Eine kleine Salztour mit dem Gemeindefahrzeug benötigt ca. 50-75 kg Salz. Bei zehn bis fünfzehn Einsätzen ergibt das schon bald eine Tonne Salz, welches die Umwelt stark belastet.

Salz sollte nur bei kritischen Bedingungen auf den Strassen, Trottoirs, Schulweg und vor dem Gemeindehaus als Taumittel zum Einsatz kommen und nur dann massvoll eingesetzt werden, wenn die Gefahr von Rutsch- oder Schleudergefahr besteht (Vereisung der Belagsoberfläche) oder nach erfolgter Schneeräumung. Nach den gesetzlichen Vorschriften der Eidg. Stoffverordnung ist es verboten, in den frischen Schnee Salz zu streuen.

**Motto beim Streusalz: Soviel wie nötig – so wenig wie möglich!**

### **Splitten**

Splitt ist ökologisch weniger sinnvoll als Salz. Deshalb wird dieser Einsatz minimalisiert. Splitt kann bei Bedarf auf den Trottoirs, Gehwegen und auf Strassen mit starken Steigungen eingesetzt werden.

### **Handräumung**

Für den Winterdienst von Hand stehen nur sehr beschränkte personelle Mittel zur Verfügung. Diese werden hauptsächlich vor dem Gemeindehaus, bei Trottoirübergängen und bei den Schachtabläufen eingesetzt.

### **Streugutbehälter**

Sind in der Gemeinde keine aufgestellt.

### **Winterdienst auf Wander- und Waldwegen**

Auf Wander- und Waldwegen werden keine Winterdienstarbeiten ausgeführt. Das Begehen erfolgt somit auf eigenes Risiko. Es können demzufolge auch keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden.

### **Zum Schluss noch dies...**

Wir alle sind Strassen- und/oder Trottoirbenützer. Wir haben Verständnis, dass die Ansprüche und Wünsche an den Winterdienst unterschiedlich sind:

- Kinder möchten endlich Schlitteln,
- Fussgängerinnen und Fussgänger wünschen sich, einkaufen oder spazieren zu gehen, ohne gleich auszugleiten und
- Berufstätige möchten rechtzeitig an ihrem Arbeitsplatz ankommen.

Nicht immer wird es uns gelingen, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir versichern Ihnen aber, dass das eingesetzte Personal motiviert ist, seine Aufgabe nach bestem Wissen und Können für die Allgemeinheit auszuführen.

Bitte denken Sie aber daran:

Die Einsatzkräfte können nicht überall gleichzeitig sein und jeder einzelne Verkehrsteilnehmer muss sich den Witterungsverhältnissen anpassen.

Wir wünschen allen eine sichere Winterzeit.

**Der Gemeinderat  
Heinrichswil-Winistorf**